

Riesener Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Buchdruckerei
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

M 38.

Mittwoch, 15. Februar 1899, Abends.

52. Jahrg.

Das Riesener Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strakow über durch zehn Tage je nach dem 1. Markt 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Justiz Postanstalten 1 Markt 25 Pf., durch den Briefträger je nach dem 1. Markt 60 Pf. Bezugssumme für die Rummel bei Aufgabedagen bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsfürstliche Rastenstrasse 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat den Wirthschaftsbesitzer und Gemeindedienstleiter

Herrn Gustav Adolf Knepper

in Oberrothen

als Gerichtsschöppen für diesen Ort in Pflicht genommen.
Riesa, am 14. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

Geldner.

Brehm.

Zwangsvorsteigerung.

Die im Grundbuche auf den Namen Friedrich Wilhelm Hermann Müller eingetragenen Grundstücke

1. das Halbhüfengut — Wohn- und Wirtschaftsgebäuden — Foliium 15 des Grundbuchs, Nr. 15, 39, 40, 69, 70, 71, 83, 94, 95, 96, 107, 108. des Flurbuchs, Nr. 14 des Brandkatasters für Kleinröthen, 7 Hektar 55,0 Ar groß und mit 222,00 Steuereinheiten belegt, geschätzt auf 16344 Mark — Pf.
2. das Feldgrundstück, Foliium 39 des Grundbuchs für Kleinröthen, Nr. 80 c des Flurbuchs, 1 Hektar 66,0 Ar groß und mit 50,65 Steuereinheiten belegt, geschätzt auf 3600 Mark — Pf.
3. das Feldgrundstück, Foliium 445 des Grundbuchs für Strakow, Nr. 713 des Flurbuchs, 1 Hektar 5,1 Ar groß und mit 21,00 Steuereinheiten belegt, geschätzt auf 1710 Mark — Pf.
4. das Weizen- und Feldgrundstück, Foliium 26 des Grundbuchs für Baaschwitz — vormalss Bornitzer Anteils — Nr. 317, 317 a des Flurbuchs, 1 Hektar 8,8 Ar groß und mit 27,91 Steuereinheiten belegt, geschätzt auf 2950 Mark — Pf,

Jollen als ein Ganges, zusammen auf 24 604 M. — Pf. geschätztes Besitzthum, jedoch ausschließlich der vorhandenen Dreschmaschine, an hiesiger Amtsgerichtsstelle zwangswise versteigert werden und es ist

der 27. März 1899, Vormittags 10 Uhr
als Anmeldetermin.

ferner

der 13. April 1899, Vormittags 10 Uhr
als Versteigerungstermin,

Über die Löbtauer Landfriedensbrecher.

II.

(Schluß des gestrigen Artikels in der Bellage).

Das „Journal“ schreibt weiter unter dem Titel „Wahrheit und Schein in der Socialdemokratie“: Der Ausgang des Strafverfahrens in dem Löbtauer Falle ist ein harter Schlag für die Leiter der Sozialdemokratie. Welch ein Rörm wurde in ihren Blättern erhoben, als wir unlängst ihre Schreckensherrschaft besprochen hatten! Und nun wird Alles, was man bisher von den Folgen der planmäßig betriebenen Hetze zum Kloßenhauß befürchtet hat, überboten durch die thierische Wuth und Grausamkeit, die im Löbtauer Falle an das Tageslicht gebracht worden sind.

Wie ein Blitschlag erhebt der Thatschein dieses Falles den Abgrund der Unchristlichkeit und Verworfenschein, in welchen die bürgerliche Gesellschaft gefürtzt werden würde, wenn die Sozialdemokratie zur Herrschaft käme. Ein heilsamer Schrecken muß auch den verborgnen Geschwistern in die Glieder schlagen, wenn sie erkennen, wohin die Hetze derer führt, die sich als Freunde der Arbeiter ausspielen.

Dies verhehlen sich auch die Führer nicht; daher das Wahlgescheit, daß sie in allen ihren Blättern enttäuschen lassen. Aber schwierlich wird es ihnen gelingen, die bisher vertraulich gewesene Gesellschaft über die Gefahren hinwegzutäuschen, in die sie von ihnen geführt worden ist. Nach dem blödesten Auge muß erkennbar werden, daß in diesem Falle mit dem Vertheidigen und Beschützen nichts auszutun ist. Vergleichbare Wörter sind die hohen Schlagworte, die fadenscheinigen Trugwörter, die breiten Lügen, die noch allen Rüchtungen ausgesetzt werden: die nackten Thatsachen reden eine unüberlegliche Sprache. Vergleichbare Wörter ist der Ton starrer Entstaltung und starrgewissen Wuthes, den die Führer anschlagen; die albernen, ja lächerlichen Ausflüchte zu denen sie greifen, verraten mit gendgender Deutlichkeit die Angst, die sich dahinter verborgen möchte.

Wer die gestern gegebene Darstellung der Thatsachen gelesen hat, wird einsehen müssen, daß die den Verurtheilten zuerlaubten Strafen gerechte sind. Die Schuldigen haben von Glück zu sagen, daß das Opfer ihrer Willkürhandlungen ihnen nicht unter den Händen gestorben ist; die bewußte Absicht des Todesschlags ist laut und wiederholt ausgesprochen worden. Und hiermit vergleiche man den Auszug in Nr. 34

des „Vorwärts“, der überzeichneten ist: „Kosernen- und Buchenwaldstaat“. Dort ist zu lesen: „Dreiundfünzig Jahre Buchenwald wegen einer Kappallie!“ Versuchter Todesschlag, grausame Körperverletzung, Zusammenrottung zum Landfriedensbruch — eine Kappallie!! Was hätte wohl noch geschehen sollen, ehe die Fäulprecher jenes ruchlosen Bande den Fall für einen ernsthaften angesehen hätten?

Wie kündlich ist das Zusammengöhnen aller einzelnen auf die Verurtheilten entfallenen Strafen! Es kann doch nur darauf ankommen, ob die einem jeden Angeklagten zuerkannte Strafe in richtigem Verhältnisse steht zu dem ihm zur Last fallenden Anteile an dem Verbrechen. Wenn die Urfurzprese das Zusammengöhnen von Strafen, die gegen Genossen erkannt worden sind, für angezeigt hält, so mag sie doch die sämtlichen Strafen aufzuteilen, die infolge ihrer unaufhörlichen Hetzeren bisher überhaupt haben erkannt werden müssen. Daraus würde sich ein erschreckendes und erschütterndes Bild des Elends ergeben, das über die verhüllten Genossen von den sogenannten „Freunden der Arbeiter“ gebracht werden ist.

Jetzt nehmen die erschrockenen Verächter die Waffe der Menschenfreundlichkeit vor. In Nr. 32 des „Vorwärts“ ruft die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages zu Sammlungen für die Familien der Verurtheilten auf. Unter dem Aufrufe stehen lauter Namen, die uns aus der Presse und den Versammlungen dieser Partei zur Kenntnis gekommen sind. Wie steht es denn mit der Arbeiterfreundlichkeit? Wünschen sie wirklich, daß es den Genossen gut gehe? Dann würden ja die Leute zusieden werden. Zuständig aber kann die Partei nicht brauchen, weil sie die Bewegung ins Sichere bringt; das ist oft genug aufgesprochen worden. Und wie findet man es an, damit es nicht zur Zufriedenheit unter den Genossen kommt? Erst holt man die Arbeitergruppen herein mit denen die Hetze in der Presse und den Versammlungen betrieben wird; und wenn die Hetze gewirkt hat und das Elend heringebrochen ist, geht man wieder hätteln bei denselben Genossen, die das Elend zur Hetze schaffen müssten. Ja, wo bleibt denn die Parteilosse, die, wie erst kürzlich zu lesen war, von opferwilligen Thoren mit Tausenden gespielt wird? Ist sie bloß dazu da, um das Elend anzurichten, oder nicht, um den ins Elend Gestürzten aufzuheben?

Es giebt recht wohlhabende, Gutgestellte in der Partei: Billenberger, im Großbetriebe reich Gewordene, Millionäre u. s. w. Was wird denn von diesen für die nothleidenden

der 27. April 1899, Vormittags 10 Uhr
als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans

anberaumt worden.

Die Rechtsberechtigten werden aufgefordert, die auf den Grundstücken lastenden Rückstände an wiederlebenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermine anzumelden.

Eine Übersicht der auf den Grundstücken lastenden Ansprüche und ihres Wohlverhältnisses kann noch dem Anmeldetermine in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Riesa, am 15. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

Dr. Tittel, 2. Kl.

Alt. Sänger, G.-S.

Freitag, den 17. Februar 1899,

Vorm. 10 Uhr,

sollen im Hotel zum „Kronprinz“ hier 1 Buffet (Ruhbaum), 1 Seeho, 2 Tische, 1 Wahlstuhl, 1 Regulator, 2 Melodionen, 1 Kommode, 1 Nähmaschine, 1 Spiegel, 2 Frauenkleider u. s. m. gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, 11. Februar 1899.

Der Ger.-Vollz. beim Rgl. Amtsger.

Sgt. Eisdam.

Am 14. Februar 1899 in der nachstehend näher beschriebene unbekannte männliche Person hier aufgefunden und polizeilich aufgehoben worden.

Die Kleidungsstücke des Aufgefundenen liegen bei uns zur Ansicht bereit.

Riesa, den 15. Februar 1899.

Der Rath der Stadt.

Betters.

Schbe.

Beschreibung des Leichnams: übermittelte kräftige Statur, braune Augen, braunes Haar, längliches Gesicht, vollständige Böhne, Anflug von Schnurrbart, Alter ca. 20 Jahr.

Kleidung: grüne Lodenjacke, braune Kommgarnweste, dunkelblaue gestreifte Hosenleider, schwarz und weißgestreiftes Bartschenhemd, grüne wollene Strümpfe, Stiefeletten, Leinwandstrümpfe und hellbrauner Hut.

In den Taschen fanden sich u. a. folgende Gegenstände vor: 1 Haarschlüsse, 1 kleine Flasche mit Schnupftabakresten, ein weißes und ein rothundtes Taschentuch.

Genossen gehan? In jeder Versammlung und in allen Parteiblättern wird gepredigt von der „Solidarität“ und von der völligen „Gleichheit“ der Genossen. „Alle für Einen“ — heißt es — und „Einer für Alle!“ Ist denn das wahr? Wenn eine Hetze, ein Aufstand oder sonst ein Werk schlicht abläuft, sorgen jedesmal die Aufständler im Trockenen und die Angeführten in der Tinte. Wird man nicht endlich einsehen, daß die unter dem Aushangschilder der Freiheit und Gleichheit arbeitende Partei aus zwei streng geschiedenen Teilen besteht, von denen der eine sich behaglich an der Parteikappe nähert, der andere aber nur dazu dient, das für die Krippe nötige Futter zu beschaffen? Kommt man noch nicht dahinter, daß die einen die gefährlichen Streiche nur angeben, indem die anderen diese Streiche auf eigene Gefahr ausführen und schließlich doch führen sollen?

In unserem Staate bleibt keiner ohne Hilfe, der unverdutzt hilfsbedürftig wird. Die Landesgesellschafter sorgen in ausgiebiger Weise für Arme und Notleidende. Auch die Familien der Verurtheilten werden nicht der Hilfe entbehren, wo sie nötig wird. Die ganze Beteiligung der sozialdemokratischen Presse ist nur ein neues Mittel zur Aufreizung der Massen und zur Bekämpfung des namenlosen Elends, das aber die vorher erst zur Gegehrlichkeit und Gleichlosigkeit aufgestochten hereingebrochen ist.

Schließlich noch eine Gewissensfrage: was soll die in Nr. 34 des „Vorwärts“ veröffentlichte Liste der zum Wahlrecht berufen gewesenen Geschworenen nach Namen, Stand und Wohnort bezeugen? Der „Vorwärts“ nennt den Richterhof „ein Vollgericht“. Das war es auch und die bestreitete Partei mög aus dem Sprach erkennen, wie der heilige Thiel unseres Volkes über Schandthaten der hier besprochenen Art deutet. Die jetzt veröffentlichte Liste ist ein Ehrenzeugnis für die Geschworenen. War dies auch der Zweck ihrer Veröffentlichung im „Vorwärts“?

Örtliches und Sachisches.

Riesa, 15. Februar 1899.

Bei der in gestriger Sitzung der Budgetcommission des Reichstags fortgesetzten Beratung der Militärvorlage, fand der sächsische Militärdavalitätsherr Graf Blythe o. Schäfer auch auf die vom Abgeordneten Richter berührte Angelegenheit zurück, daß in Sachsen für Neuformationsbereitschaft veranlagte werden seien, ohne daß dieselben die